

Herr Raubach wies darauf hin, dass erst durch einen Erlass des Innenministers vom 11.07.2011 mit Beschluss des Rates eine Ausnahme von der vordringlichen Regelung erfolgen könne, Grundstücksverkaufserlöse für die Tilgung von Krediten statt zur Finanzierung von Investitionen einzusetzen. Vor diesem Hintergrund sei eine Beschlussfassung erforderlich, damit die im Haushaltsplan vorgesehenen Grundstückserlöse zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden können. Bei Verwendung der Verkaufserlöse zur Schuldentilgung könnten im Haushalt veranschlagte Investitionen in dieser Höhe nicht durchgeführt werden.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.